Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg

Autor(en): **Büchi, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **3 (1896)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-328564

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die historische Sprachgrenze

im

Kanton Freiburg

Von

Albert Büchi.

Erst in neuerer Zeit wendet man der Frage über den Verlauf und die Abweichungen der Sprachgrenze größeres Interesse zu. In Berchtolds dreibändiger Histoire du canton de Fribourg wie in Küenlins Dictionnaire géographique finden sich hierüber kaum mehr als vereinzelte Angaben, die zudem der genauen Kontrole bedürfen. Der bekannte Freiburger Historiker Alexander Daguet widmete unter dem Titel Des diverses langues en usage dans l'état de Fribourg depuis sa fondation jusqu'à nos jours (Etrennes Fribourgeoises 1865) diesem Gegenstande eine mehr orientirende als eingehende Behandlung, und in seiner Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg (S. 180/81) ist davon ein Extrakt gegeben mit besonderer Berücksichtigung der Stellung Freiburgs zur deutschen Eidgenossenschaft. Mehr der heutigen als der historischen Sprachgrenze gelten die Ausführungen von Ch. Knapp, welche im Jahre 1886 unter dem Titel Sur la fontière des langues française et allemande en Suisse in der Zeitschrift Tour du Monde erschienen und, soweit sie den Kanton Freiburg betreffen, in den Etrennes Fribourgeoises 1888 abgedruckt wurden. In der Broschüre über „Die deutsche Seelsorge in der Stadt

Freiburg," (1893) wurde zwar eine Menge Material zur Sprachenfrage beigebracht, diese aber nicht selbständig behandelt und im übrigen auch das angeführte dem Charakter der Schrift entsprechend nur auf die Stadt eingeschränkt. Zum erstenmal hat ein Philologe Dr. J. Zimmerli die Frage über „Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz" zum Gegenstand einer eingehenden Studie gemacht, deren zweiter Teil „Die Sprachgrenze im Mittellande, in den Freiburger-, Waadtländer- und Berner-Alpen" (Basel 1895) behandelt, weitaus das beste ist, was über diese Frage je geschrieben wurde. Verf. geht dabei sehr gründlich und sorgsam zu Werke; er verfolgt den doppelten Zweck, einmal die heutige Sprachgrenze möglichst genau festzustellen, sodann deren Verschiebungen in historischer Zeit nachzugehen. Um den ersten Zweck zu erreichen, verfügte er sich an Ort und Stelle, von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort, stellte durch eingehende Nachforschungen bei Ortsbehörden, Lehrern und Geistlichen die heutigen Sprachverhältnisse in den Grenzorten fest, überzeugte sich durch persönliche Wahrnehmung von deren Stand und benutzte zugleich die Gelegenheit, um Gemeinde- und Pfarrarchive in Hinsicht auf Ermittelung der früheren Sprachverhältnisse zu durchforschen. Daß er daneben auch die schriftlichen Ueberlieferungen, vor allem die einschlägigen Urkundensammlungen aufs gewissenhafteste heranzog, schuf für seine Untersuchungen eine bisher an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nirgends auch nur annähernd erreichte Grundlage. Seither oder ungefähr gleichzeitig damit erschien das Buch von Dr. Fr. Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg, und desselben Verfassers Ausgabe des sog. Katharinenbuchs vom Jahre 1577, die auch zur Sprachenfrage manches neue bringen. Dagegen befaßt sich eine Arbeit von Zemmerich, Verbreitung und Bewegung schen in der französischen Schweiz; Stuttgart 1894 (auch in Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde Bd. 8, Heft 5) lediglich mit der heutigen Sprachgrenze.

Uns interessirt aber vor allem die Grenze von ehemals, die weit schwerer zu bestimmen ist als die heutige, indem für die ältere Zeit die Nachrichten recht dürftig sind, für die spätere aber nicht unerhebliche Schwankungen in Betracht kommen. Die zuverlässigsten Angaben darüber finden wir bei Zimmerli, dem wir fol-

gen werden, um einige Schlüsse zu ziehen und sein Material noch mit einigen weitern Belegen zu ergänzen.

Die älteste uns erhaltene Urkunde,[1]) welche einen einigermaßen sichern Anhaltspunkt zur Beurteilung der französischen Sprachgrenze für den Kt. Freiburg im Mittelalter liefert, stammt aus dem Jahre 1273 und enthält eine Abgrenzung der Termine des neugegründeten Dominikanerklosters von Bern gegenüber denen des bisherigen Konventes von Lausanne ... « conventus Lausannensis dimittit dicto conventui Bernensi terram ultra Senonam a Marlie exclusive vltra versus Ararim et a Mureto similiter exclusive ultra versus Senonam a strata publica, que ducit versus Condaminam, inferius, » d. h. die neue Grenzlinie der beiderseitigen Terminbezirke zieht sich der Saane entlang bis nach Güminen und von da längs der Straße nach Murten, wobei Marly und Murten zum Bezirke des Lausanner Konventes geschlagen sind. Der weitere Text des Aktenstückes zeigt, daß bei dieser Abgrenzung die Sprachgrenze zu Grunde gelegt wurde; denn das ganze Bistum Sitten wurde zwar ebenfalls dem Kloster in Lausanne zugeteilt, allein mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß wenn im Lausanner Konvente kein deutscher Bruder verweile, die Berner im deutschen Teile des Wallis oberhalb Leuk aushelfen sollten. Ferner erkennt man aus dem weiteren Verlauf der Abgrenzung im Seeland bis Biel und St. Immer, daß hier nur die Sprachgrenze gemeint sein kann. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich für uns die interessante Tatsache, daß zur Zeit, als Rudolf von Habsburg auf den deutschen Königsthron erhoben wurde, die Sprachgrenze von Marly an der Saane folgte bis nach Güminen und von da in ziemlich gerader Linie bis Murten. Marly und Murten werden ausdrücklich dem welschen Gebiete zugeteilt, Freiburg stillschweigend; denn wäre Freiburg damals in Mehrheit deutsch gewesen, so wäre wohl ebenso gut wie bei Murten und Marly die Ausnahme von der allgemeinen Grenzlinie hervorgehoben worden. Wie die Grenze im obern Teile des Kantons Freiburg verlief, ist nicht gesagt; an

---

[1]) Abgedr. Fontes rer. Bernensium III. 78, No. 77; ferner Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande XXX, 217.

den Saanenlauf ist wohl nicht zu denken, da dieser ausdrücklich erst von Marly bis gegen die Aare als solche angegeben wird. Da aber heute noch und wie aus den Flurnamen, die Dr. Zimmerli angibt, zu schließen wohl schon damals die Sprachgrenze auf dem linken Ufer des Aergerenbaches (Gérine) nach den Ausläufern der Berra abbog, so steht dem auch die vorliegende Urkunde nicht entgegen, welche nach meiner Ansicht nicht anders gedeutet werden kann, als daß oberhalb Marly die Grenze nicht durch die Saane gebildet wurde. Vergleichen wir nun diese für das Jahr 1273 gewonnene Sprachgrenze mit der von Zimmerli festgestellten heutigen Grenze, so ergeben sich als weitere Schlußfolgerungen: 1) daß von Marly bis Bärfischen sicher und von Marly bis Rougemont mit großer Wahrscheinlichkeit die deutsch-französische Sprachgrenze unverändert geblieben, d. h. daß sie auf diesem Stücke noch die gleiche ist wie im Jahre 1273; 2) daß im Seebezirke das durch die Linie Bärfischen, Güminen, Murten, Faoug begrenzte Stück freiburgischen Gebietes in den letzten 600 Jahren erst deutsch geworden ist. Halten wir beides zusammen, so läßt sich das Ergebnis auch dahin formuliren, daß auf Freiburger Gebiet in den letzten 600 Jahren sich das deutsche Element auf Kosten des welschen vergrößert hat und zwar in den an den Kanton Bern angrenzenden Landesteilen.

Suchen wir nun von 1273 noch weiter rückwärts zu dringen und fragen wir uns, wie es vor diesem Zeitpunkte mit der Sprachgrenze bestellt war, so ist es schwer eine befriedigende Antwort zu geben, indem uns direkte Zeugnisse mangeln und die Urkunden aus Freiburger Gebiet in dieser Zeit uns fast völlig fehlen. Dagegen geben uns die von Dr. Zimmerli gesammelten Flurnamen die leider nur zum geringen Teil veröffentlicht wurden, auch vielfach über diese Epoche Aufschluß, allerdings ohne daß wir eine mehr als allgemeine chronologische Formulierung geben können. Es wäre auch die Aufgabe des Philologen weit eher als die des Historikers, auf Grund sprachlicher Kriterien den Umfang der ersten Alemannenniederlassung in der Westschweiz genauer zu bestimmen, um dieses hochinteressante und immer noch unaufgeklärte Problem zu erschließen. Doch sei uns gestattet gestützt auf das vorliegende Materials eine Vermutung auszusprechen, die wir durch Philologen gerne näher untersucht wissen wollten.

Ein deutscher Gelehrter,[1]) der sich mit der Niederlassung der deutschen Stämme näher befaßte, und dessen Aufstellungen nicht bestritten wurden, erklärt „wilari = weiler" für untrüglich alemannische Formen, die Endungen „ach", „baun", „felden", „hofen", „ingen", „schwand", „stetten", als charakteristisch für die Alemannen. Demnach wären die noch zahlreichen Ortschaften auf „ingen" und „wiler" (franz. „vilars") im Freiburgischen alemannische Ansiedelungen, also außer den heute noch deutschen Ortschaften auch: Villars-sur-Matran, Villars-sur-Glâne, Villars-les-joncs, Villars-d'Avry, Villarvolard, Villars-Beney, Villarlod, Villargiroud, Villarimboud, Villarsel u. s. w. Ferner unter Annahme der Identität von franz „ens" mit „ingen", welche von Joh. Meyer an Hand zahlreicher Zeugnisse sehr wahrscheinlich gemacht wird,[2]) erweisen sich fast die Großzahl der westfreiburgischen Gemeinden als ursprünglich alemannische Ansiedelungen, wie: Onnens, Ecuvillens, Lovens, Mannens, Hennens, Morlens, Vuarmarens, Bionnens, Vauderens, Blessens, Promasens, Gillarens, Progens, Vuisternens, Romanens, Estévenens, Berlens, Ferlens, Massonens, Magnedens, Corjolens, Gumeffens, Sorens, Vuippens, Marsens, Echarlens, Vuadens u. s. w. Auch Personennamen und direkte historische Zeugnisse berechtigen uns zur Annahme, daß alemannische Ansiedelungen einst bis an die Rhone und den Genfersee und bis über den Jura gereicht haben. Eine genauere statistische durchgeführte Untersuchung der Flurnamen in den heute durchaus welschen Landesgegenden von Freiburg und im Waadtlande würde vermutlich noch manches zu Tage fördern, was dieser Behauptung neue Stütze verliehe. Doch sollte das genügen um zu beweisen, daß der Strom alemannischer Einwanderung einst den ganzen Kanton Freiburg überflutete, bis er sich am Genfersee staute. Die in diese Periode (Mitte 5 J.) fallende Besiedelung braucht nicht sehr intensiv gewesen zu sein und nicht lange gedauert zu haben. Sehr wahrscheinlich machte schon bald nachher der Vorstoß der Burgun-

---

[1]) W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875.

[2]) Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes I. Bd. Winterthur 1878, S. 64 A. 5. Vergl. dazu im Freiburgischen Duens und Düdingen, Basens Bösingen (Font. rer. Bern. I. 407/424, II. 88) u. Wippens Wippingen.

der von der Sabaudia her diesen alemannischen Ansiedelungen ein Ende (ca. 480), indem sich die bereits romanisirten Burgunder im Westen an deren Stelle setzten, während sie die Alemannen östlich der Saane bis zur Aare zwar politisch botmäßig machten, aber nicht aus ihren Wohnsitzen vertrieben und zahlreiche neue Ansiedelungen anlegten, die keine deutschen Namen mehr tragen. Weil die Alemannen westlich von der Saane überhaupt nur gering an Zahl gewesen sein können, so mögen die wenigen noch übrig bleibenden von den einrückenden Burgundern absorbirt und verwelscht worden sein. Die Anzeichen sprechen dafür, daß sich schon ca. 500 oder bald nachher die Sprachgrenze ungefähr so gestaltet haben wird, wie wir sie 700 Jahre später kennen gelernt haben.

Wie verhalten sich zu dieser Annahme die von Dr. Zimmerli gesammelten Zeugnisse an Flurnamen und Ortsnamen, da Personennamen für die Zeit natürlich außer Betracht fallen? Vor allem müssen wir uns hüten romanischen Flurnamen in der Seegegend zu große Beweiskraft zuzuerkennen, da hier längs der alten Römerstraße, die von Aventicum nach Vindonissa führte, solche Bezeichnungen eben sehr leicht schon in die römische Zeit zurückreichen können und von den nachfolgenden Alemannen und Burgundern einfach beibehalten oder nach ihrem Lautstande umgeformt wurden. Aus der Vergleichung der Flurnamen ergibt sich zunächst, daß jedenfalls Fräschels, Kerzers, Agriswil, Ulmitz und Wallenbuch, welche nur deutsche Flurnamen enthalten, stets alemannisch gewesen und geblieben sind, ebenso Bibern, Kl. Bösingen, Kl. Gurmels, Monterschu und Cordast, während Büchslen ganz, Galmitz und Oberried vorherrschend romanische, Gempenach noch einige romanische Flurbezeichnungen tragen. Daraus geht hervor, daß die aus der Urkunde von 1273 gewonnene Sprachgrenze sich nicht völlig deckt mit der durch die Flurnamen bedingten. Die Erklärung mag darin liegen, daß es sich bei der Abgrenzung zwischen den Dominikanerconventen um Pfarreien handelte, wobei zu Laupen und Bösingen zahlreiche kleinere deutsche Ortschaften am linken Saaneufer gehört haben mögen. Einzig Gurmels, das als eigene Pfarrei schon 1228 erwähnt wird und zum Dekanat Avenches gehört, bildet eine Ausnahme für die ich keine Erklärung finde. Auf Grund der Flurnamen würde die Grenze demnach vor 1200 von der

Mündung der Biberen in den Murtner See nördlich von Galmitz verlaufen, dann Oberried berühren und von da zwischen Gempenach und Ulmitz sich westlich von Liebisdorf und Gurmels vorbei und östlich von Guschelmuth bei Courtaman in die von Zimmerli gezeichnete Sprachgrenze einbiegen. Von da aufwärts wäre die Grenze die schon oben bezeichnete.

Zwei Orte, Murten und Freiburg, gestatten uns schon für diese Epoche, nähere Einblicke in die Sprachverhältnisse. Alles deutet darauf hin, daß Murten 1273 mit Recht dem welschen Konvente zugeteilt wurde. Sehr wahrscheinlich ist Murten schon eine römische Ansiedelung und gehörte dann zum Königreich Burgund. Zur Zeit der letzten Könige des burgundischen Reiches erscheint Murten als eine Festung, welche Odo v. Champagne, Kaiser Konrad II. im Jahre 1032 streitig machte. Er eroberte dieselbe und legte eine Besatzung hinein. Umsonst macht sich der Kaiser im Dezember des gleichen Jahres auf zur Wiedereroberung; wegen der Winterkälte mußte er unverrichteter Dinge wieder abziehen.[1]) Erst im August 1043 gelang es ihm, Murten seinem Gegner zu entreißen und zu zerstören; die Besatzung wurde gefangen weggeführt. Heinrich IV. schenkte die Stadt der Kirche von Lausanne und seine Nachfolger bestätigten diese Schenkung.[2]) Schon dieser Umstand spricht durchaus für den welschen Charakter Murtens in jener Zeit.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die erste Anlage der Stadt Freiburg ca. 1177/78 deutsch ist: Gründer, Stadtrecht und die ältesten Lokalbezeichnungen machen es wahrscheinlich;[3]) die Bezeichnungen der nachweislich ältesten Stadtteile, Straßen und Plätze sind deutsch zum Teil überhaupt nie ins Welsche übersetzt wurden. Die Klöster der Franziskaner und Augustiner waren von Anfang an deutsch und zu deutschen Provinzen gehörig; die jenseits der Saane liegenden Stadtteile gehörten bis zu ihrer Ablösung 1511 und 1560 zu den durchaus deutschen Pfarreien Tafers

---

[1]) Vergl. Font. rer. Bern. I. 310—312.

[2]) Vergl. Urkunde von 1145, von König Konrad III., a. a. O. S. 419.

[3]) Vergl. die durchaus zutreffenden Ausführungen von Zimmerli, Seite 72 ff.

und Düdingen. Deutsch waren auch die Herren der Stadt, nach dem Aussterben der Zähringer (1218) das Haus Kyburg und Habsburg und deren Beamte. Und trotzdem scheint die Stadt ein Jahrhundert nach ihrer Gründung bereits ihren deutschen Charakter eingebüßt zu haben, so daß sie 1273 dem französischen Konvente in Lausanne zugeteilt wurde. Abgesehen von der vorwiegend aus den welschen Landesteilen erfolgenden Einwanderung, welche dem französischen Elemente bald ein Uebergewicht verlieh, scheint vor allem der kirchliche Verband der Stadt in Betracht zu fallen. Die Stadt gehörte zum Bistum Lausanne und stand mit dem Hospiz auf dem großen St. Bernhard in Verbindung, indem vermutlich von dort aus der hiesige Spital an der Straße, die von Wallis über Vevey nach Bern und Basel führte, errichtet und bedient wurde. In einem Verzeichnis aller Pfarreien und Gotteshäuser des Bistums Lausanne[1]) des Domprobstes Cuno von Stäffis vom Jahre 1228 heißt es «Fribourg hospitale est montis Jovis.» Von den 16 Pfarreien, welche damals zum Dekanat Freiburg gehörten, kann nur die Hälfte deutsch gewesen sein; der sprachlich gemischte Charakter kam schon da zum Ausdruck. Während das weltliche Regiment deutsch war, scheint Kirche und Klerus überwiegend französisch gewesen zu sein und ihren Einfluß auch in diesem Sinne geltend gemacht zu haben. Nicht umsonst ist die erste nicht lateinische Ratsurkunde, welche an den Klerus gerichtet ist, auf französisch abgefaßt.[2]) Wir brauchen deshalb für das Jahr 1273 nur eine sprachlich gemischte Stadt anzunehmen mit vorwiegend französischem Charakter, indem sich dieses Verhältnis dann auch im folgenden Jahrhundert ungefähr gleich erhielt. Diesem Übergewicht des Französischen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. entspricht es, daß die Ratserlasse, welche die innere Verwaltung beschlagen, französisch gehalten sind, ebenso die Kriminalurteile, soweit sie nicht lateinisch abgefaßt sind, desgleichen die Ratsmanuale und die Stadtrechnungsbücher, deren ältestes 1376 beginnt. Die deutsche Sprache war nur üblich im Verkehre mit auswärtigen deutschen Herrschaften und Städten.

---

[1]) Fontes rer. Bernens. II. 88.

[2]) Zimmerli, S. 74.

Diese ausschließliche Herrschaft der französischen Sprache im offiziellen Gebrauche dauerte bis Anfang des 15. Jahrhunderts Von da ab beginnt auf der ganzen bisherigen Sprachgrenze ein Vorrücken des Deutschen, erst langsam und im Kampfe um die Gleichberechtigung, um dann, nachdem diese erworben, bald siegreich das Feld zu behaupten. Der Kampf beginnt in der Stadt, findet aber bald seinen Widerhall auf der Landschaft. Wenn der Rat sich im Jahre 1409 zu energischen Maßregeln veranlaßt sieht, um Ausschreitungen der deutschen und französischen Jugend zu steuern, die sich mit den Zurufen „Alaman" und „Roman" gegenseitig herausforderten und förmliche Schlachten lieferten,[1]) so deutet das bereits auf das neuerdings schärfere Hevortreten des sprachlichen und nationalen Gegensatzes in dieser Zeit. Doch begnügte man sich nicht mit solchen Balgereien; im Jahre 1424 war das Deutschtum so mächtig, daß der Rat, als für Abfassung von Privaturkunden die Vulgarsprache an Stelle des Lateinischen eingeführt wurde, das Deutsche neben dem Französischen für gleichberechtigt erklärt,[2]) während in den von der Obrigkeit ausgehenden Erlassen das Französische noch Jahrzehnte lang die Herrschaft ausschließlich behauptete. Man sieht, das Deutsche war die Sprache breiter Volksschichten, besonders der Handwerker, indem der Rat zuerst an den für diese berechneten Erlassen sich des Deutschen zu bedienen anfing, zum erstenmal 1435[3]) eine „nüwe ordnung als von der tuchung wegen."

Nicht lange nachher hält auch der erste deutsche Schulmeister seinen Einzug, Thiebold Pittet, der 1445 zum erstenmal erwähnt wird als « maistre de lescole dez Alamant » im deutschen Auviertel. Der deutsche Schullehrer erscheint zunächst als Hilfslehrer neben seinem welschen Kollegen und in untergeordneter Stellung;[4]) allein nicht lange dauert dies Verhältnis. Seit den Burgunderkriegen, welche Freiburg nicht blos von Savoyen, sondern überhaupt vom Welschland ablösten und in die Arme der deuschen Eidgenossenschaft führten, bekam das Deutsche zuerst in der Schule

---

[1]) Recueil diplomatique VI, 135.

[2]) Ebenda VII, 166.

[3]) Rec. dipl. VIII, 61.

[4]) Vergl. Heinemann, S. 42 ff.

(1470) dann aber sehr bald im Staat (1483) und schließlich auch in der Kirche durch Ernennung eines deutschen Stadtpredigers (1489) ganz entschieden die Herrschaft.[1]) Dadurch wurde allerdings Freiburg noch keine deutsche Stadt, sondern blieb im Grunde zweisprachig wie vorher nur mit dem Unterschiede, daß jetzt das Deutsche die offiziell bevorzugte Stellung einnahm, welche bisher dem Französischen zukam. Die Uebergangszeit der Burgunderkriege hat in den Ratsmanualen ein merkwürdiges Sprachmengsel von Latein, Französisch und Deutsch erzeugt, von dem hier eine Probe folgen möge:[2])

Vigilia Pascæ. Scribere a Jon umb V man, gen Gryers und gen der Flu umb V man. Est ordonne par conseil et LX que lon arde bulo causant les perils qui sont. Scribere a Gruyere, quod mittimus XL compaignion et relatimus factum regi.

Um in der deutschen Sprache Uebung zu bekommen, schickten die angesehenen Freiburger ihre Söhne auf deutsche Schulen, nach Schlettstadt, Tübingen u. s. w. Doch blieb das Französische die familiäre Sprache; sie zog sich nur aus dem öffentlichen ins Privatleben zurück, wie uns ein vom Chronisten Lenz erzähltes Vorkommnis bezeugt. Drei Junker von Perroman, welche in Schlettstadt studirten, wurden 1499 gefangen. Um sie zu befreien, schickte man einen als Doktorsknecht aus Basel sich ausgebenden Boten hin, der die Knaben in ihrer Muttersprache auf Französisch anredete,[3]) um unerkannt zu bleiben:

So gedocht der bott in sinem mut
Furwar es wurd nit gutt,
Wo ich mich inen ouch nampt
Das ich wer von Fryburg us Oechtland.
In Welsch sprach er zum Knaben 2c.

Diese offizielle Umkehr Freiburgs zur deutschen Sprache war nicht die Folge einer inneren Entwicklung, sondern die Konsequenz politischer Verhältnisse, welche Freiburg diesen Zwang auferlegten. Schon Daguet hat ganz mit Recht darauf aufmerksam

---

[1]) Vergl meine Angaben Geschichtsbl. I. 108 und deutsche Seelsorge.

[2]) Ochsenbeins Urkunden zur Murtner Schlacht S. 115, vergl. dort ferner S. 34, 63, 79, 89, 158, 291, 350, 355.

[3]) Diesbach, die Reimchronik des Joh. Lenz, Zürich 1849, S. 88.

gemacht, daß die alte Eidgenossenschaft ebenso wenig eine sprachliche als religiöse Toleranz kannte; sie war ein durchaus deutsches Staatswesen und Freiburg konnte nur dadurch ebenbürtiges Mitglied werden, daß es sich der Forderung anbequemte ebenfalls ein deutscher Staat zu werden. Wenn die alte Eidgenossenschaft schon von ihren zugewandten Orten verlangte, daß sie nicht „einer andern nation und sprach dann tütscher" angehören, so begreifen wir, daß an dieser Forderung gegenüber den „Orten" noch strenger festgehalten wurde. Oesterreich hatte ein Interesse daran Freiburg in seiner französischen Eigenart zu respektiren und zu schonen, um es nicht Savoyen in die Arme zu treiben; für die Eidgenossenschaft, welche nur mit Widerstreben in die Aufnahme von Freiburg und Solothurn willigte, war diese Rücksicht nicht geboten. Der Schritt war übrigens nicht so schwer, da Freiburg stets zweisprachig, mit Bern verbündet und im Besitze einer ansehnlichen deutschen Landschaft war.

Dort machte sich zunächst der Rückschlag des Umwandlungsprozesses fühlbar, der während des ganzen Jahrhunderts bald offener bald mehr im stillen in der Stadt sich vollzog. Auch hier platzten anfänglich zuweilen die nationalen Gegensätze auf einander; wie bei der städtischen Jugend kam es auch hier zu leidenschaftlichen Ausbrüchen, manchmal wohl auch beeinflußt durch die politische Lage. So mußten an St. Georgstag 1442 sechs Weibel nach Corminboeuf geschickt werden um Thätlichkeiten zwischen Welschen und Deutschen zu verhüten «pour gardar que offense ne se fiste par les Romans et Alamant»[1]) Im Jahre 1450 forderte der Rat die Pfarrer auf dem Lande auf, die Landleute zu beeidigen und zwar auf Französisch in den Gemeinden Givisiez, Belfaux, Barberêche, Courtion, Marly, Espendes, Treyvaux, auf Deutsch in Düdingen, Tafers, Rechthalden, Uebersdorf, Heitenried, Wünenwil und Bösingen.[2]) Wir können aus der Verfügung soviel entnehmen, daß damals der Germanisationsprozeß auf dem Lande noch keine sichtbaren Fortschritte gemacht hatte, indem Barberêche, welches 1445 schon fast ausschließlich deutsche Namen aufweist, seinen amtlich französischen Charakter noch nicht abgestreift hatte.

---

[1]) St. Archiv Fbg. Seckelmeisterrechnungen No. 79. Aff. comm.

[2]) A. a. O. Missiven I, 157b.

Erst im 16. Jahrhundert wurde die Sprachgrenze in der Landschaft zu Gunsten des Deutschen verschoben; so wurde Grissach (Cressier), Bärfischen (Barberêche) wie aus den Einwohnerverzeichnissen hervorgeht, zu Anfang dieses Jahrhunderts fast ganz germanisirt,[1]) wahrscheinlich auch Courtepin, ferner Villars-les-Joncs, etwas später Marly, Bonnefontaine, Mouret, Praroman, Ferpicloz, Essert, ja die Sprachgrenze rückte vor bis Ependes und La Roche.[2]) Im Laufe des 16./17. Jahrhunderts verschiebt sich die Grenze auf der ganzen Linie, mögen auch die Abweichungen im Einzelnen nicht mit Sicherheit zu bestimmen sein. Nicht blos das Stück zwischen Saane und Murtensee wird davon ergriffen, sondern auch die Grenze zwischen Freiburg und dem Kamme der Berra. Ein Blick auf die heutige Grenze zeigt uns, daß diese Eroberung nicht von Bestand war, sondern überall wieder verloren ging.

Außer in Freiburg war auch besonders in Murten der Umschwung tiefgreifend. Als im Oktober 1475 Berner und Freiburger vor Murten rückten und die Stadt aufforderten sich zu ergeben, da schieden sich die Parteien nach der Nationalität, indem die dem Grafen von Romont anhängenden Welschen nichts von Ergebung wissen wollten, während die in Murten ansäßigen Deutschen auf rasche Uebergabe drangen.[3]) . . . la partie de ceulx de la dite ville estoit de tenir bon disant qu'ils estoient assez puissants pour résister contre le pouvoir des dites alliances; mais ceulx qui estoient Allemands résidant en ycelle ville au service tant dedans que dehors disoient le contraire.» Der Umstand, daß schließlich die Ansicht der Deutschen durchdrang, beweist, daß es damals jedenfalls bereits einen sehr starken Bruchteil Deutscher in Murten gab. Dieser bekam dann die Oberhand, als Murten gemeine Vogtei der beiden Städte Bern und Freiburg wurde. Das welsche Element, das sich an Savoyen angelehnt hatte, verlor damit jede

---

[1]) Die nähere Begründung bei Zimmerli, S. 47, 52.

[2]) 1622 wurde in Espendes nur deutsch gesprochen. Vergl. Küenlin I. 159.

[3]) Chronik der Chorherren von Neuenburg bei Ochsenbein Urkunden zur Murtner Schlacht S. 468.

Unterstützung, da natürlich Freiburg hier wie in seinem eigenen Gebiete nur die Germanisation begünstigte. Mit der Durchführung der Reformation in der Herrschaft Murten siegte der Einfluß Berns in Kirche und Schule, und das Deutschtum machte in Kirche und Schule unaufhaltsame Fortschritte. Lange behielt Murten den Charakter der Zweisprachigkeit, indem sich das romanische Element mit großer Zähigkeit neben dem deutschen zwei Jahrhunderte zu behaupten wußte. Im 17. Jahrh. beabsichtigte man die welsche Lehrerin zu beseitigen,[1]) allein wie es scheint ohne Erfolg, denn unterm 27. Dez. 1648 beschloß der Rat: „Es ist abzeraten, daß die weltsche lehrgotte uß der statt züchen und eine tütsche dargegen angestelt werden;"[2]) auch wurde der französische Lehrer neben dem deutschen beibehalten.

Ein weiteres interressantes Aktenstück erlaubt uns einen Schluß auf die sprachliche Abgrenzung um Murten zu Beginn des letzten Jahrhunderts. Am 5. Juni 1719 beschloß der Rat in Murten: „Weilen unser neuwerwelter welscher predikant, herr Debons, angehalten, daß anstatt der abholung seiner mobilien per wagen man den schifflohn, weilen er solche lieber auff dem wasser herferggen wolte, bezahlen möchte, hat ein l. raht 10 Thl. (?) geordnet und $1^1/_2$ Thaler für die voiture der fr. predicantin und ihres kindes, alles aber ohne consequenz und für dißmalen in ansehen der ferne des orts. Und sollend zu diesen cösten contribuiren, nemlichen die statt 90 batzen, Jeüß 30 b., Salfenacht 60 b., Burg 30 b., Galmitz 75 b., Weiller und Clavaleyre 60 b. = 345 b. in meinung, daß es fürohin und in das künftig bei dieser abtheilung zwüschen statt und dorfschaften verbleiben, so daß wann es umb die abholung der mobilien eines weltschen herrn pfarrherrs zu thun sein wirt, die statt samt denen obbemelten dorfschaften die fuhrwagen verrichten; wann es aber teutschen herren predikanten antreffen wirt, alsdann die statt, Altenfühle, Ried und Gurtzelen, Lurtigen, Leuwenberg und Montellier die fuhrungen abstatten, sollind."[3]) Offenbar wurde diese Verteilung der Fuhr-

---

[1]) Die hier folgenden Aktenstücke aus dem Murtner Archiv verdanke ich der Güte von Herrn Dr. Hans Wattelet in Murten.

[2]) Ratsmanual von Murten.

[3]) Ebenda.

ungslasten unter dem Gesichtspunkte der Nationalität durchgeführt. Demnach war damals Galmitz die am meisten nordöstlich vorgeschobene welsche Gemeinde und bereits ganz von deutschem Gebiete umgeben, Murten zweisprachig, seine nähere Umgebung bis Jens vorherrschend welsch.

Ganz besonders gut sind wir nun unterrichtet über die Verhältnisse von Galmitz, welches bisher zweisprachig, durch Aufhebung der französischen Schule aber deutsch gemacht wurde.

Unterm 6. Oktober 1720 heißt es im Ratsmanual Murten: „Dem schulmeister von Galmitz, welcher das gesang in der weltschen kirchen führt, ein fuder holz oder eine Cronen in gelt, ohne consequenz zugesagt."

7. Nov. 1721. „Dem schulmeister von Galmitz, so das gesang in der weltschen kirche führt, hat ein l. raht für das vergangene 2 fuder eichin holz und für das künftig dann järlich 3 Cronen in gelt ohne holz geordnet, durch die 3 herren amtsleute zu entrichten, in so lang es bemeltem rat gefallen wirt."

Auszug aus dem Ratsmanual der Statt Bern, die Abänderung der französischen in deutsche Schulen angehend.

Zedel.

„An die Murtnerischen Herren Ehrengesandten. Unter 8. Januarii letsthin habind Ihr Gn. als eine höchst notwendige sach zur pflanzung der deutschen sprach, in welchern die unterweisung des heils diesem volk leichter als in französischer ihnen, die der corupten welsch sich bedienen, minder verständlicheren sprach beizubringen, unter anderem geordnet, daß die welsche schul Savagny (A. Salvenach), so aus Ihr Gnaden steuren vor etwas zeits (A. dec. vom 1. Aug. 1679) erbauwet worden, in eine deutsche verwandlet werden solle, und deßen nun beschwärt sich erstgemelte gmeind und der welsche predicant zu Murten, und begehren, daß es bey dem alten gelassen, und eine teutsche schul zur Burg erbauwet werden solte, wie beiligende ihre supplication in mehreren mitgibt etc. Darüber nun habind Ihr Gn. ihnen aufzutragen gutfunden, bei gelegenheit ihrer Murtnerischen reis den augenschein einzunehmen, die interessierenden gegen einander zu vernehmen, und wann sie selbige nicht zu dere vernüegen

und erhaltung obbedeuten oberkeitlichen zwecks vergleichen könnten, Ihr. Gn. dessen bei ihrer heimkunft zu berichten. Actum 22. Febr. 1683.

Ausspruch von Mgh. den bernischen ehrengesandten zu Murten über das neuwe etablissement eines deutschen schulmeisters zu Galmitz.

Demnach die ausgeschossenen sowol welscher als teutscher einwohner des dorfs Galmiz auf heut morgens d. 8. tag Weinmonats 1720 vor meinen hochgeehrten herren den bernischen ehrengesanten zu Murten erschienen und alle gründ beidseitig sowohl pro als contra, ansehend das von den deutschen einwohnern verlangte etablissement eines deutschen schulmeisters verhört habend wohlgedacht, Mgh. die ehrendeputierte laut hochoberkeitlicher instruction und befelch dis geschäft reiflich erwogen und erdauret, solchem nach diese schuleinführung für höchst nutzlich und zur fortpflanzung der wahren erkantnuß gottes auch guter auferziehung der jugend dienlich gefunden und erachtet, folglichen dann zu einer fixen pension dem künftigen teutschen schulmeister geordnet und gesprochen, nemlichen zehen Cronen an barem gelt und ein fuder holz von des welschen schulmeisters bisherigen bestellung; weilen aber solches nit gnugsam zu verpflegung eines deutschen schulmeisters, als ist von Mgh. den ehrengesandten ferners geordnet und gesprochen, daß die einwohner zu Galmitz, so ihre kinder in die deutsche schul schicken werden, ihme dem schulmeister neben vorbemeltem noch zu einer jährlichen fixen pension beitragen und entrichten sollen; namlichen eine behausung und bequem ort zur unterweisung der kinder, dene fünf Cronen an paarem gelt, samt einem fuder holz. Damit auch zu dieser neuen schulmeisterstelle eine anständige, erfahrne und durch gute lehr und leben bekante person erwelt und auserlesen werde, sollen diejenigen, so diese stelle verlangen von der gemeind dem herren schultheißen zu Murten mit und neben dem teutschen h. predicanten vorgestelt, ihnen denn ein tüchtiges subjectum zu erwehlen überlassen werden, mit dem heiteren verstande jedennoch, daß nur die jeweiligen bernischen hh. schulheißen zu Murten, nit aber die fryburgischen, sondern an ihrem platz die statthalter sollen darzugezogen und ihnen die schulmeister präsentiert werden; denne

solle die nun neuwe aufgerichtete teutsche schul samt ihren kindern völlig unter der getreüwen aufsicht eines jeweiligen deutschen h. pfarrherren von Murten sein und stehen. Murten 8. Oct. 1720.

Hochoberkeitl. erkanntnuß von Bern wegen den schulmeisteren von Galmitz etc.

Nachdem wir die ausgeschossene, der gemeinde Gallmitz in ihrem begehren, daß ihra wegen verspührender großer frucht und nutzen die einführung einer volligen teutschen schul gnädiglich gestattet und deswegen die im Octobri 1720 von unseren damals zu Murten gewesten h. h. ehrengesandten ergangene und nachwärts im April 1721 von uns bestätigte erkantnuß abgeändert werden möchte, gegen ihre parthei den welschen schulmeister zu Galmitz, welcher sich dißorts auf obengezogener erkantnussen beruft und darbei gehandhabet zu werden in demut angehalten, verhören und selbiges durch eine verordnete commission grundlich untersucht und bewandtnuß uns hinterbringen lassen; habend wir in abänderung obberührter erkantnussen hiemit befunden und erkennt: daß dem teutschen schulmeister zu Galmitz, dessen schulkinder in großer anzahl, selbe auch immer stärker anwachset, das dortige schulhaus eingeräumet, denne den halben schulgarten und halbe schulbänken, wie auch zwei fuder holz und zehen Cronen in gelt, dem welschen schulmeister dann, dessen schulkinder und daher fließende mühe allezeit abnimt, das übrige als zehen Cronen in gelt, ein fuder holz, die zugehörige aker und heuwung gebühre und zukommen etc. 25. Aug. 1722."

Weder in Freiburg noch in Murten gelang es, das Französische zu ersticken trotz jedweder Begünstigung des Deutschen, indem sogar ein deutscher Ausländer, um in Freiburg Bürgerrecht zu erwerben, eine geringere Einkaufstaxe bezahlen mußte als ein welscher Eidgenoß.[1]) Propst Schneuwli verbietet in seiner Schulordnung den Knaben der obersten Klassen den Gebrauch ihrer Muttersprache in der Schule wie außerhalb zu besserer Einübung der lateinischen Sprache und macht von dieser Regel nur eine Ausnahme zu Gunsten des deutschen „es sig dann, das der welsch tütsch reden wöllt, so soll im erloubt sin." Allein Verbote und

[1]) Vergl. Heinemann S. 56 ff.

Strafen erreichten ihren Zweck nicht. Wenn 1600 untersagt wurde auf den Straßen französische Lieder zu singen oder Waren in französischer Sprache zum Verkaufe auszurufen,[1]) so beweist das nur, daß alle Bemühungen Freiburg deutsch zu machen scheiterten, und daß das aus Rat und Gericht, Kanzel und Schule verdrängte Französisch sich in der Familie und im Verkehrsleben mit größter Zähigkeit behauptete. Noch mehr wird die Fruchtlosigkeit dieser Maßnahmen ersichtlich aus der Motivierung einer Ermahnung des Rates an die PP. Jesuiten: „Zu erhaltung der eitgenössischen reputation und damit gemeine bürger neben andern Tütschen ouch handlen und wandlen und die tütsche sprach natürlicher ussprechen mögend, die sonst unmöglich zu ergriffen, so man nitt glich von jugend und kindheit an sich daran gewont, man aber gespürt, das jetziger zit minder fliß und perfection den bi den alten gespürt würt, halten min herrn notwendig zu sin die kint mit einer manung an die patres zur übung tütscher sprach zu wisen und zu halten."[2]) Daß übrigens zu Beginn des 17. Jahrh. Freiburg den Charakter einer zweisprachigen Stadt nicht eingebüßt hatte, zeigt uns die Beschreibung des französischen Schriftstellers Marc Lescarbot, der sich 1620 in seinem Tableau de la Suisse über Freiburg folgendermaßen ausspricht.[3])

Car elle a du François conçu par le voisinage
Les honnêtes façons, les mœurs et le langage
Si bien que Fribourg, s'il était en beau pais,
Je le surnommerais l'abrégé de Paris.
Les Dames même sont honnêtes et civiles
Y font la révérence ainsi que dans nos villes,
Et comme le parler du Suisse et du François
Leur est familier, elles prennent le choix
Au son du violon de suivre la cadence
Tantôt de l'allemand, tantôt de notre France.

Schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution hatte durch die Aufklärungsliteratur und vor allem durch die un-

---

[1]) Vergl. Zimmerli S. 79.
[2]) A. a. O. S. 79 A.
[3]) Abgedr. Emulation II, 141.

unterbrochenen Beziehungen zu Frankreich in Form der Pensionsverträge und Fremddienste das Französische bereits wieder die Oberhand. Die Maßnahmen zu seiner Unterdrückung hatten aufgehört. Fäsi trifft wohl das richtige, indem er 1766 schreibt, daß beide Sprachen allda in Uebung seien, obgleich keine viel Vollkommenheit und Schönheit erlange. Hauptsprache sei dennoch die deutsche. Aus seinen weiteren Beobachtungen ist auch ersichtlich, daß das Deutsche nur noch künstlich den Vorrang behauptete „der Gebrauch der teutschen Sprache in den Ratsversammlungen, den Canzleien und einigen Kirchen ist die Ursache, daß diese Sprache in der Hauptstadt und dem Canton von der französischen noch nicht gänzlich hat mögen verdrängt werden.“ [1]) Bei einer Versammlung der Bürgerschaft des Burgviertels fand es Ratsherr Vonderweid im Sept. 1781 für notwendig eine Rede auf deutsch und französisch vorzulesen [2]) und Schultheiß d'Alt rühmte 1760 an Schatzmeister Küenlin, daß er neben andern Vorzügen auch die deutsche Sprache beherrscht — possédant la langue allemande. [3])

Mit dem Sturze der aristokratischen Regierung hatte das offizielle Deutschtum in Freiburg ein jähes Ende erreicht. Die Helvetik, welche den Untertanenländern die Freiheit schenkte, gab auch den Welschen das Recht auf ihre Sprache und Eigenart innerhalb der Schweiz; die Eidgenossenschaft hatte aufgehört ein national deutsches Staatswesen zu sein; der politische Zusammenhang und die Gemeinsamkeit der Verfassung auf der Grundlage der Freiheit mußten den Mittelpunkt für eine neue Einheit höherer Art bilden. Es liegt nahe, daß man in Freiburg die Gelegenheit begierig ergriff, um das Joch des offiziellen Deutschtums abzuschütteln, das zu eng mit dem alten aristokratischen Regiment verknüpft war, um beim Volke nicht einen unangenehmen Beigeschmack zu hinterlassen. Nur die offiziellen Schranken fielen, das Französische wurde wieder Amtssprache und hielt auch auf der Kanzel wieder seinen Einzug. Im Volke änderte sich deswegen vorläufig noch nichts; es dauert immer einige Zeit bis die Nachwirkungen einer solchen offiziellen

---

1) Vergl. Zimmerli 81.

2) Journal d'un contemporain. Emulation, Nouvelle revue II, 179

3) Berchtold, Hist. de Fribg. III, 226.

Umkehr sich auch im Volke fühlbar machen. Die deutschen Primarschulen der Stadt wurden 1804—16 von den Augustinern geleitet.[1]) Mit der Wiederherstellung des alten Regimentes 1815 wurde auch das Deutsche nochmals zu Ehren gezogen, aber nicht zu seinem Vorteil; denn dadurch erschien es in den Augen des Volkes noch enger mit der Staatsform verknüpft, so zwar, daß die Verfassungsrevision des Jahres 1830 wenigstens vorübergehend das Französische als ausschließliche Staatssprache erklärte, bis das noch heute herrschende und den Umständen einzig angemessene Verhältnis der Doppelsprachigkeit im offiziellen Verkehre zum Grundsatz erhoben wurde.

Die Folge dieser Vorgänge zeigten sich sehr bald auf dem Lande, indem binnen kurzer Zeit die Sprachgrenze sich überall zu Ungunsten des Deutschen verschob und mit Ausnahme der Umgebung von Murten, wo der confessionelle Zusammenhang der Erhaltung des Deutschen zu Gute kam, sich auf diejenige Linie zurückzog, welche es Ende 15. Jahrh. zur Zeit des deutschen Vorstoßes gehabt hatte. Küenlin bezeichnet schon 1832 La Roche (Zurflüe) und Praroman (Perroman) wieder als ganz französisch, indeß sich Marly noch einige Jahrzehnte länger doppelsprachig zu erhalten wußte, während es heute wieder als französische Gemeinde gelten kann. In Barberêche (Bärfischen) zeigt sich die gleiche Erscheinung; es wurde seit 1830 fast vollständig welsch, ebenso wurde Cressier (Grissach) wieder ganz französisch allerdings mit der Aussicht dereinst eine Sprachinsel zu werden. Umgekehrt kann Murten als ein Mittelpunkt germanisirender Tendenzen gelten, indem trotz des allgemeinen Vorrückens der französischen Sprachgrenze die nähere Umgebung dieser Stadt eher das Gegenteil verzeichnet; in Meyriez, Greng, Münchenwyler hat das Deutschtum gerade seit 1830 beträchtlich zugenommen.

Fassen wir die gewonnenen Resultate kurz zusammen, so ergibt sich für die gesammte Vergangenheit, 1) daß die Sprachgrenze im Freiburger Gebiete zu ungefähr $^3/_4$ die gleiche ist, wie vor 600 Jahren, 2) daß die dauernden Verschiebungen zu Gunsten des Deutschen erfolgt sind, 3) daß das Französische seit dem letzten

---

[1]) von Mülinen Helvetia sacra. II, 6.

Jahrhundert zwar eine Anzahl Positionen gewonnen, aber keine neuen, sondern nur ehemals romanisches Sprachgebiet zurückerobert hat.

Bei diesem Resultate müssen wir uns eigentlich nur wundern, daß das Französische trotz seiner in die Augen springenden Vorzüge keine größeren Fortschritte zu verzeichnen hat. Der Hauptgrund liegt meines Erachtens darin, daß in all diesen Jahrhunderten Patois dem Patois gegenüberstand und zum Teile noch heute gegenübersteht. Allein da bei den Franzosen das Patois durch die Schulen ausgerottet wird, der Freiburger übrigens wie die andern Deutschschweizer lieber sein Deutschtum als seinen Dialekt aufgibt, ist der Kampf heute ein ungleicher und zwar zum Nachteil des Deutschen.

Es dürfte nun nicht ohne Interesse sein zu ermitteln, durch welche Faktoren die Verschiebung der Sprachgrenze am meisten bedingt wurde und heute noch bedingt wird. Daß staatlicher Zwang und obrigkeitliche Begünstigung nicht ausreichen, um tiefergreifende Veränderungen herbeizurufen, haben wir bereits gesehen. Aus den von Zimmerli angeführten Belegen, wie aus der täglichen Erfahrung ergibt sich, daß Ehe, Schule und Konfession dabei die Hauptaufgabe leisten. Ich möchte darum geradezu den Satz aufstellen, daß der Verschiebungsprozeß durch die Ehe eingeleitet, durch die Konfession befördert und durch die Schule besiegelt wird. Im allgemeinen bestimmt die Mutter die Nationalität und Sprache der folgenden Generation; weil die im Freiburgischen zahlreich einwandernden Deutschen sich meist welsche Frauen holen, macht die Germanisation keine Fortschritte. Die Protestanten sind weit weniger der Gefahr ausgesetzt zu verwelschen wegen des kirchlichen Verbandes und der konfessionellen Schule, welche fast ausnahmslos deutsch ist, während der Katholik vor die Wahl gestellt sich für die katholische französische Schule oder die deutsche protestantische zu entscheiden, in der Regel der ersteren den Vorzug geben und dadurch seine Kinder französisch erziehen wird. Gegen die Einflüsse der Schule kann nur die Spracheinheit in der Familie einen Damm bilden; wo die Eltern verschiedener Nationalität sind, wird die Mutter in erster, der sprachliche Charakter der Schule aber in zweiter Linie ausschlaggebend sein für die Sprache der Nachkommenschaft.

Ob das Französische weitere Eroberungen machen wird, wie man vielfach prophezeit, ist eine Frage, die hier eigentlich nicht beantwortet zu werden braucht. Karl Vogt, der jüngst verstorbene Genfer Professor, glaubt es. Er schreibt:[1]) „Trotz häufiger Einwanderung bernischer Bauern in dieses Gebiet (nördliche Hälfte des Kantons Freiburg) gewinnt die französische Sprache stets mehr Boden, während die deutsche zurückgeht. Weder Regierung noch Kirche begünstigen diesen Prozeß, der sich hier wie anderwärts abspielt, selbst in solchen Gegenden wo die Mehrheit des Volkes wie der Regierung ein entgegengesetztes Resultat gerne sähe. Der Grund liegt meines Erachtens in den Sprachen selbst und in ihrem Gebrauche. Das Französische läßt sich leichter erlernen und sprechen, das Deutsche vielleicht leichter schreiben, da Orthographie und einzelne grammatische Regeln wie z. B. die über den Gebrauch der Partizipien weniger Schwierigkeiten bieten. Da aber die meisten Menschen, besonders die Landleute, nur sehr ausnahmsweise schreiben und als Kinder zuerst sprechen lernen, so liegt der Vorteil der französischen Sprache auf der Hand." Allein das Erlernen wird noch weit mehr durch andere Faktoren bestimmt, als durch die Leichtigkeit einer Sprache, wie wir eben gesehen haben. Hält der Strom der Einwanderung von der deutschen Seite, wie übrigens angenommen werden darf, an, so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sich die Sprachgrenze eher zu Gunsten des Deutschen verschiebt, falls es nicht gelingt den deutschen Zuwachs wie bisher zu assimilieren, oder so lange nicht direkte Maßnahmen dagegen ergriffen werden, was übrigens als ausgeschlossen gelten dürfte.

---

[1]) Von Interlaken nach Grüyères in Westermanns illustrierten deutschen Monatsheften 1895, S. 321 ff.